

englischer Ursprung vermuthet wird und vielleicht die Urheberschaft des Abtes Gislebert Crispin von Westminster. Für die Abhandlung 'pro clericorum conubio', zu deren Text B. einige Verbesserungsvorschläge macht (S. 174 Anm. 5), wird nordfranzösische, jedoch nicht normannische Herkunft angenommen. Wenn der Vf. (S. 498) von dieser zuerst in den MG. veröffentlichten Schrift einen älteren Abdruck entdeckt zu haben glaubt, so befindet er sich jedoch im Irrthum. Bei John Fox, Ecclesiastical history II (Acts of martyrs, London 1641), p. 468—472, steht eine bisher ganz unbeachtet gebliebene, von uns übersehene Streitschrift über denselben Gegenstand, die mit einer Auslassung in der Mitte abgedruckt wird. Vorher geht in der Hs. wie in dem Drucke (p. 466—468) der bekannte Pseudo-Udalrich, hier wie in der Cheltenhamer Hs. unter dem Namen des Bischofs Volusianus von Carthago. Zu erwähnen sind noch bei B. einige Hinweisungen auf verschollene Streitschriften (S. 170. 172 ff.). Im ganzen bietet somit sein Werk einen sehr wichtigen und wohl gelungenen Beitrag zur Geschichte des Investiturstreites in England und der Normandie.

E. D.

36. Die unschätzbare, weil einzige, Hs. des Bischofs Wido von Ferrara 'De scismate Hildebrandi', welche nach dem Verzeichnisse Anselm Desings vom J. 1757 einst dem Freisinger Domcapitel gehörte (Arch. VII, 117), war dann in den Besitz des Hofraths Hoheneicher in Partenkirchen übergegangen, welcher 1820 die erste genauere Nachricht darüber gab (Arch. II, 133—134). Aus seinem Nachlass gelangte sie in die Bibliothek des Freih. von Maffei, der in gefälliger Weise ihre Benutzung in Berlin in den Jahren 1853—1855 für die erste Ausgabe gestattete: SS. XII, 153—179 durch Roger Wilmans. Als dieselbe Schrift im ersten Bande der Libelli de lite abermals herausgegeben werden sollte, konnte der Codex in der Maffei'schen Bibliothek zunächst nicht wieder aufgefunden werden, so dass ich mich leider genöthigt sah, die erste Ausgabe nur mit einigen Verbesserungen zu wiederholen (Lib. de lite I, 532—567). Um so erfreulicher war es, dass besonders auch durch die freundliche Unterstützung des Professors von Heigel das vermisste Bändchen endlich wieder auftauchte. Ausser einer durch Lichtdruck hergestellten Schriftprobe konnte ich daher im dritten Bande der Lib. de lite p. 731—733 eine nochmalige genaue und nicht ganz unfruchtbare Vergleichung des Codex bringen, als dessen weiterer Inhalt sich Auszüge aus Isidor her-